



## Allgemeine Organisation

Es gelten folgende Ordnungen und Pläne:

1. Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz soweit auf private Schulen zutreffend.
2. Gymnasialschulordnung
3. Schulordnung, Internatsordnung, Beschlüsse der Lehrerkonferenz und ggf. aus Gremien soweit entscheidungsbefugt
4. Jahresplan, Stundenpläne der Schule, Tagesstruktur
5. Gildenplan und Regeln
6. Einsatzplan zum Mittagessen, Ordnungsdienst der Klassen
7. Empfehlungen für Hygienemaßnahmen

## Schulordnung (in Ergänzung zu einschlägigen Regelungen im BayEUG und in der GSO)

1. **Umgang:** Wir grüßen einander und Gäste auf dem Schulgelände. Wir gehen respektvoll und freundlich sowie hilfsbereit miteinander um.
2. **Ordnung und Sauberkeit:**
  - a. Gelände, Gebäude und Räume werden pfleglich behandelt. Es wird nichts beschädigt (kein Beschmieren, Zerkratzen der Tische und anderen Einrichtungsgegenstände; kein Beschmieren von Wänden, kein Bekleben von Einrichtungsgegenständen und Türen! etc.) → Wir achten insbesondere auf Sorgsamkeit in den Räumen sowie strom- und heizungssparendes Verhalten. Die Ordnungsdienste der Klassen sind verantwortlich für ihren Klassenraum und regelmäßig je eine Woche für das Schulgelände laut Plan.
  - b. Klassenraum: Jede Klasse ist für ihren Raum verantwortlich: Müll entsorgen in Mülleimer, Regale aufräumen, Tische sauber machen, Tafel wischen → spätestens in der Klassenstunde freitags ist dafür Zeit
3. **Verhalten auf dem Schulgelände:**
  - a. Das Schulgelände endet an der oberen Linde; der Weg runter Richtung Dorf und unterer Parkplatz zählt nicht mehr als Schulgelände, darf daher in der Mittagspause nicht betreten werden von den Schülern der Klassen 5 bis 10. Die Pausen werden im Bereich zwischen Aula, Schulhaus und Reitstall – Fussballwiese, Volleyballplatz und Rotunde verbracht.
  - b. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen das Schulgelände in den **Freistunden (nicht den Pausen!)** verlassen. **Sie dürfen nicht während der Pausen mit dem Auto das Gelände verlassen** (sie können das Auto vor dem Schloss parken; wichtig ist, dass nicht auf dem Schulgelände während der Pause gefahren wird)
  - c. Schüler mit eigenen Autos stellen einen Antrag auf Parken auf dem Schulgelände, die Erlaubnis wird widerrufen, sofern o.g. Regel nicht eingehalten wird, nicht pünktlich zum Unterricht erschienen wird, die Raucherregelung missachtet wird, jüngere Schüler unerlaubt mitgenommen werden, etc.
  - d. Das Aufladen von elektrischen Autos ist nur kostenpflichtig nach Vereinbarung (an einer Ladestation) möglich.
  - e. Fahrräder, Skateboards und Longboards: dürfen tagsüber in der Schulzeit nicht auf dem Gelände genutzt werden (Ausnahme: Weg zur Dorfturnhalle); Fahrräder sind abgeschlossen und beschriftet in den Ständern im Schloss und anderen Häusern; es besteht **Helmpflicht für Radfahrer**
  - f. Der Parkplatz für Roller ist neben dem hinteren neuen Schuppen, nicht an den Linden.
  - g. Alle Schüler der Oberstufe unter 18 bringen eine Erlaubnis der Eltern mit, dass sie während der Schulzeit in Freistunden das Gelände verlassen dürfen und ggf. dass sie bei anderen Schülern im Auto mitfahren dürfen.
  - h. Bei Regenwetter werden die langen Pausen im Schloss auf der 1. Etage verbracht, ggf. in der Turnhalle.
  - i. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen, sich der Aufsicht zu entziehen, müssen Schüler die Pausen im Schloss/ Schlosshof verbringen.

#### 4. Verbot von Rauschmitteln

- a. Der Genuß von Rauschmitteln ist generell untersagt. Ausnahmen bedürfen der Erlaubnis. Es herrscht generelles Rauchverbot (auch E-Zigaretten) von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Gildenschluss).
- b. Außerhalb des Schulgeländes ist **öffentlicher Raum, wo das Rauchen für unter 18-Jährige laut Jugendschutzgesetz untersagt ist.**
- c. Rauchen ist nur im Rohdehaus-Pavillon in der Internatszeit erlaubt ab 18 Jahren, vor und nach dem Unterricht, nach Gildenschluss. Alle anderen Schüler haben in der Nähe des RH-Pavillons nichts zu suchen
- d. Volljährige Schüler der Oberstufe dürfen in der Mittagspause nur am Bussi-Parkplatz rauchen.
- e. Wer beim Rauchen erwischt wird, muss zwei Wochen (4 Tage Mo – Do) die Mittagspause im Schloss verbringen und sich mit Beginn der Pause bei der Aufsicht am Tor melden; wer sich nicht meldet, verbringt eine weitere Woche im Schlosshof. Weiterhin muss das Gelände (unter Aufsicht der Person, die den Schüler erwischt hat) gesäubert werden.

#### 5. Nutzung von Medien

- a. Handyregelung: Ablage des Handys im Regal im Klassenraum auf Aufforderung des Lehrers; keine Handy-Nutzung im Unterrichtsbereich, bei Mahlzeiten, in Lernzeiten, bei Veranstaltungen. Maßnahmen bei exzessivem und regelwidrigem Gebrauch: Einbehaltung des Handys in Internat bzw. der Schule und ggf. Abholung durch Eltern. Handy-Nutzung ist nur außerhalb der Lernräume und Speisesäle erlaubt. Die Unterstufe der Klassen 5 – 7 dürfen das Handy ganztägig nicht nutzen, dieses ist in der Schultasche oder im Regal im Klassenraum abgelegt und ausgeschaltet.
- b. I-Pad: bleibt im Klassenraum, in der Tasche, nur im Unterricht auf Anweisung zu nutzen; das Gerät ist zu Hause aufzuladen, das Aufladen im Unterricht und in der Schule ist nicht erlaubt.
- c. Laptop- Nutzung in der Oberstufe ohne Recherche-WLAN, ausgenommen für die Seminare; das I-Pad ist für den Unterricht online und zur Ablage von Dateien in onedrive zu nutzen → Nutzung EINES Gerätes im Unterricht!

#### 6. Schulkleidung und Kleiderordnung (Schulforum)

- a. Schulkleidung ist Pflicht an bestimmten Tagen mit öffentlicher Wirksamkeit. Die Tragepflicht steht zur Debatte → Vorschlag: einen Tag in der Woche. Verbindliche Entscheidung ist zu treffen.
- b. Kleiderordnung: Grenzen bei Kleidung sollen sein:
  - Intimbereiche sollen nicht sichtbar sein – kein Po, kein ganzer Rücken,
  - Es darf keine bauchfreie Kleidung getragen werden und Kleidung mit großen Ausschnitten wie Tank-Tops,
  - Unterwäsche soll nicht sichtbar sein (Slip, Unterhose, BH-Schalen – Träger werden hier ausgenommen),
  - es darf nicht barfuß gelaufen werden,
  - die Hose sitzt mindestens auf der Hüfte,
  - keine Kopfbedeckung im Unterricht,
  - im Sport sollen Mädchen geschlossene Shirts und möglichst Sportunterwäsche tragen.
- c. Am Beachvolleyballplatz kann (anlassbezogen) auch leichtere Kleidung getragen werden. Beim Wechsel in die Klassenräume ist jedoch sicher zu stellen, dass z.B. wieder Schuhe getragen werden.
- d. Bei Zuwiderhandlungen kann das Tragen bereit gestellter Kleidung angeordnet werden.

#### 8. Krankmeldung, Abmeldung, Befreiung vom Unterricht und Pflichtveranstaltungen

- a. Krankmeldung aus dem Internat bis um 8.00 Uhr, von Eltern ebenso; Meldung von Absenzen durch Fachlehrer bis 8.30 Uhr an das Sekretariat; auch für Folgetage
- b. Krankmeldung tagsüber: über das Sekretariat
- c. Oberstufe mit Meldung von Lehrern über Fehlzeiten an den Oberstufenkoordinator, vor allem bei Sportattesten; Eintrag in das Klassenbuch wegen Ersatzbelegung ist notwendig.
- d. Ab dem 3. Tag der Krankmeldung ist ein ärztliches Attest einzureichen.
- e. Es stehen der Ruhe- und Krankenraum im Schloss zur Verfügung; das Internat bleibt geschlossen.

- f. Abmeldungen und Befreiung vom Unterricht auf Antrag der Eltern an die Schulleitung eine Woche im Voraus per Mail; der Schüler, der bei allen Lehrern Lernaufträge für Absenz holt

## Lernen und Leistungsnachweise

### 1. Lernorganisation

- a. Fachbücher stehen digital zur Verfügung. Buchexemplare stehen im Klassensatz jeweils in den Regalen der Klassen- und Fachräume. Hefte und Hefter sind immer in den Schultaschen mitzuführen, ebenso wie ein geladenes iPad. Materialien werden nicht unter Tischen geparkt.
- b. Hefte und Schnellhefter werden in der Schultasche geordnet nach Fächern/ Farben in Spannordnern (Unterstufe); Hefte vom letzten Jahr können weitergeführt werden; vgl. Materialliste.
- c. Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache besitzen ein deutsches Lernwörterbuch.
- d. Es wird ein digitales Heft zur Aufzeichnung von verpflichtenden Lernaufgaben für die häusliche und außerschulische Arbeit in Vor- und Nachbereitung des Unterrichts geführt. Aufgaben können in der Unterstufe zusätzlich am Whiteboard festgehalten werden.
- e. Digitale Ordnung
  - i. Daten sind in onedrive gesichert
  - ii. In Microsoft Teams werden pro Klasse, Fach und Schuljahr Lerngruppen angelegt: Englisch\_Klasse\_6
  - iii. Mitschriften bei Schülern erfolgen mit der App goodnotes; pro Fach wird ein digitales Heft angelegt, in das alle Medien eingespeichert werden können.

### 2. Außerunterrichtliches Lernen und Lernpflichten

- a. Aufgaben aus dem Unterricht werden in den Lernzeiten bearbeitet sowie zu Hause. Häusliches Lernen bzw. das Lernen am Abend im Internat sind notwendig für eine erfolgreiche gymnasiale Bildungslaufbahn.
- b. Es sollen in **Fächern**, in denen **Nachmittagsunterricht** stattfindet, keine schriftlichen Aufgaben für den **folgenden Tag** gegeben werden, mit der **Ausnahme von mündlichen Aufgaben** (wie Vokabellernen, Abfrage vorbereiten, Lesen etc.). Finden aber Lernzeiten statt, können auch kleine schriftliche Aufgaben auf den nachfolgenden Schultag aufgegeben werden.

### 3. Leistungsnachweise

Die Lehrerkonferenz hat folgende Entscheidungen bezüglich der Erhebung von Leistungsnachweisen getroffen:

- a. Es werden nur angesagte schriftliche Tests, also Schulaufgaben und Kurzarbeiten laut GSO, geschrieben; diese Tests werden eine Woche im Voraus angekündigt, vgl. Übersicht Leistungsnachweise. „Mini-Tests“ (Latein, Rechenfrühstück über 5 – 10 Minuten) sind nicht ankündigungspflichtig.
- b. Es dürfen in einer Woche maximal drei ankündigungspflichtige schriftliche Leistungsnachweise (Schulaufgaben, Kurzarbeiten) bis Klasse 9 (Empfehlung: in unteren Klassen Deutsch und ein weiteres Fach); bis vier solcher Leistungsnachweise in den Klassen 10 bis 11, dabei bis zu 2 Schulaufgaben und in der Klasse 12 bis 3 Schulaufgaben wöchentlich geschrieben werden. Zwei kleine Tests sind maximal pro Tag möglich; an Schulaufgabentagen sollen keine Kurzarbeiten, dürfen aber kleine angesagte Tests geschrieben und auch mündliche Noten erhoben werden.
- c. Die Gewichtung schriftlicher Leistungsnachweise ist vorab bekannt zu geben. Die Länge der Arbeitszeit ist laut Schulordnung einzuhalten. Mündliche Noten sind Schülern zeitnah mitzuteilen.
- d. An allen mündlichen Leistungserhebungen wie z.B. dem mündlichen Teil eines Portfolios, zu Präsentationen (einschließlich der W-Seminararbeit), bei Schulaufgaben kann ein weiterer Fachlehrer als Schriftführer und beratender, nicht aber hinsichtlich einer Bewertung entscheidungsbefugter Beisitzer teilnehmen. Über die Teilnahme entscheidet jeweils die Fachschaft in ihren Sitzungen.

- e. Schulleitung und Stellvertretende Schulleitung können jederzeit an mündlichen Leistungserhebungen teilnehmen, sie sind jedoch nicht beratungs- und entscheidungsberechtigt hinsichtlich der Bewertung, es sei denn, sie sind o.g. Schriftführer/ Beisitzer als weiterer Fachlehrer.
- f. Im Schuljahr 2022/23 sollen in folgenden Fächern mündliche Schulaufgaben erhoben werden:
  - i. Englisch: Teilaufgabe mündlich in Klasse 5, eine mündliche Schulaufgabe in den Klassen 6 bis 9 und in 12
  - ii. Französisch: Mündliche Schulaufgabe in allen Klassen
  - iii. Deutsch: Eine Debatte ersetzt eine Schulaufgabe in Klasse 9
  - iv. Latein: Das Portfolio mit mündlichem Teil ersetzt eine Schulaufgabe in den Klassen 9 und 10.
- g. Versäumen Schüler einen Leistungsnachweis, so ist eine Entschuldigung von den Erziehungsberechtigten bzw. dem volljährigen Schüler vor Testbeginn im Sekretariat bekannt zu geben. Es kann von der Schule eine ärztliche Attestpflicht angeordnet werden.
- h. Für das Nachholen von Leistungsnachweisen wird auf § 27 der GSO (Nachtermin, Ersatzprüfung) verwiesen.
- b. Für Nachschreiber gelten die Ankündigungsfristen nur bedingt: Nachschreibtermine sind zu beachten; ein Leistungsnachweis ist nach Krankheit nach angemessener Rückkehrzeit in Abhängigkeit vom Krankheitszeitraum und der Testform nachzuholen; das Nachschreiben eines Tests ist unmittelbar nach nur einem Krankheitstag am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises möglich.
- c. Oberstufe: die Verteilung der Klausuren und Kurzarbeiten erfolgt nach Plan in Absprache der Lehrer mit dem Oberstufenkoordinator.

### **Schul- und Internatsvertrag zwischen der Schule und den Eltern/ dem Schüler/ der Schülerin**

Das Nichteinhalten von Regeln der Schul- / Internatsordnung hat zur Folge:

- a. Gespräch/ Gespräche im Hause mit Lehrern/ Mentoren/ Leitung und kurze Information der Eltern mit Vorkommnis, Art der Intervention und ggf. Bitte um Rücksprache (Leitung in CC), ggf. Ankündigung von Diensten bzw. Nachholen von Stoff bei Wiederholung
- b. Nachholen von versäumtem Stoff unter Aufsicht oder/ und Dienste: soziale Dienste wie z.B. Küchen-, Speisesaaldienst, Dienst zu Veranstaltungen, im Gelände; Raucheraufräumdienst mit Information der Eltern
- c. Gespräch mit Eltern und Fachlehrer, Klassenleitung, ggf. Schulleitung
- d. Ggf. Ordnungsausschuss (fallabhängig)
- e. Suspendierung vom Schulbesuch (1 bis 3 Tage, 1 Woche, auch fachbezogen möglich)
- f. Verwarnung laut Schulvertrag
- g. Androhung der Kündigung des Schulvertrages
- h. Ordentliche Kündigung des Vertrages mit Probezeit und Auflagen
- i. Außerordentliche Kündigung in Fällen sehr schwerer Verstöße, die einen weiteren Verbleib des Schülers/ der Schülerin an der Schule unmöglich machen mit Einberufung Lehrer-, Gesamtkonferenz und möglicher Stellungnahme von Eltern und Schüler

12.09.2022/ Mz